
158/PET XXIV. GP

Eingebracht am 23.02.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

Mag. Josef AUER

Abgeordneter z. Nationalrat
der Republik Österreich



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Im Hause

Tirol/Wien, 23. Februar 2012

Betrifft: „Erhaltung des BG Rattenberg“

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreiche ich Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die Petition für die „**Erhaltung des Bezirksgerichts Rattenberg**“.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mag. Josef Auer

Abg. z. Nationalrat

Parlamentarische Petition

„Erhaltung des BG Rattenberg“

Laut aktuellen Medienberichten ist geplant, Bezirksgerichte, die bestimmte Kriterien wie z. B. mindestens 4 Richter/-innen nicht erfüllen, geschlossen werden sollen. Nach derzeitigem Stand wird in Tirol u. a. auch der Standort des BG Rattenberg in Frage gestellt und soll künftig zum BG Kufstein verlegt werden.

11.013 Akten fanden am BG Rattenberg im Jahr 2011 Bearbeitung. Rechtssachen aus 12 Gemeinden mit 35.000 Einwohnern sind 2011 angefallen, 1511 Zivil-, 3892 Exekutions-, 84 Straf-, 3006 Grundbuch- und 1054 Justizverwaltungssachen. Im Rahmen der Bezirksgerichte wird Justiz vor Ort praktiziert. Dies bedeutet, dass nicht komplexe Fälle von Wirtschaftskriminalität und Korruption abgehandelt werden, sondern, dass an der Lösung von sozialen Konflikten (Obsorgestreitigkeiten, familiäre Gewalt, strittige Scheidungen, Unterhaltsansprüche, Nachbarschaftskonflikte, Erbschaftsangelegenheiten sowie Sachwalterschaften) gearbeitet wird, vor allem auch präventiv.

Wird das Bezirksgericht Rattenberg geschlossen, würde dies bedeuten, dass all diese rechtlichen Angelegenheiten in das Bezirksgericht Kufstein verlegt werden.

Dies bedeutet auch, dass es zu einer wesentlichen Verschlechterung des Rechtszugangs für die Bevölkerung in der Region, vor allem für Ältere, Behinderte, Alleinerziehende etc. kommt. Intellektuelle und wirtschaftliche Ausdünnung der betroffenen Region wäre eine weitere Folge.

Es erscheint fraglich, ob durch eine Verlegung ins BG Kufstein eine tatsächliche Effizienz- oder Qualitätssteigerung erreicht werden kann bzw. ein Netto-Kostensparpotential erreicht werden kann. (Eher das Gegenteil ist der Fall)

Kostenersparnis, moderne Justiz, Strukturreform, Vertrauensrückgewinnung in die Justiz, sind u.a. Ziele, die Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Karl erreichen möchte. Auf dem Weg dahin würden mit der Schließung des BG Rattenberg jedoch die negativen Konsequenzen - nicht zuletzt auch betreffend der Arbeitsplätze und der damit verbundenen Kaufkraft in der Region - für die Bevölkerung

überwiegen. Deshalb wird gefordert, das Bezirksgericht Rattenberg zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Mag. Josef AUER

Abg. z. Nationalrat